

**Resolution**  
**des Präsidiums des StGB NRW**  
**zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich**

Ein flächendeckendes Angebot für Ganztagsbetreuung in der Schule ist eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung für Bund, Ländern, Kommunen und die Wirtschaft. Die Bundespolitik sollte allerdings nicht Versprechungen auf Kosten der Kommunen machen, sondern muss gleichzeitig die Voraussetzungen für ein Gelingen selber schaffen!

Wenn der Bund gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern einen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz verspricht, muss er die Umsetzung gewährleisten. Die Bundesregierung hat sich zum Konnexitätsprinzip – „wer bestellt bezahlt“ – bekannt.

Die voraussichtlichen Kosten werden sich auf deutlich mehr als die nun im Sonderhaushalt bereitgestellten 2 Mrd. Euro (440 Mio. Euro für NRW) belaufen.

Den Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts zur Folge summieren sich die Investitionskosten bis 2025 auf 7,5 Milliarden Euro bundesweit, das würde für NRW rund 1,6 Milliarden Euro bedeuten.

Zudem wird der Rechtsanspruch, bundesweit zusätzliche Betriebskosten von 4,5 Milliarden Euro pro Jahr auslösen, in NRW also rund eine Milliarde Euro.

Der StGB NRW erwartet des Weiteren, dass der Bund mit den Ländern in Abstimmung mit den jeweiligen kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage von IST-Analysen und Bedarfsprognosen konkret Konzepte erarbeitet.

Dazu gehören neben der nachhaltigen Finanzierung die Personalgewinnung, der Ausbau der Ausbildungskapazitäten und die Sicherstellung der notwendigen baulichen Voraussetzungen. Bisher liegen solche Konzepte nicht flächendeckend vor. Ohne diese Maßnahmen ist ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Schule in weiten Teilen unseres Landes nicht realisierbar.

Schon heute fehlt qualifiziertes pädagogisches Personal. Allein im Kindergartenbereich fehlen bundesweit rund 110.000 Erzieherinnen und Erzieher. Der Rechtsanspruch würde zusätzlichen Bedarf auslösen. Allein in Nordrhein-Westfalen hätten wir es mit 250.000 neuen Betreuungsplätzen zu tun.

Zudem ist es für viele Städte und Gemeinden nicht möglich, innerhalb von fünf Jahren die Räumlichkeiten für eine umfassende Ganztagsbetreuung bereitzustellen. Es fehlen an vielen Schulen schlichtweg Flächen für Erweiterungsbauten. Und auch Neubauten sind in Zeiten von Flächenmangel und der händringenden Suche nach Spielräumen für mehr Wohnungen und Gewerbe nicht immer einfach zu errichten.

Der StGB NRW erwartet deshalb vom Land, dass es einem Rechtsanspruch im Bundesrat nur dann zustimmt, wenn die Finanzierung sowohl der Investitions- als auch der Betriebskosten dauerhaft durch den Bund gesetzlich sichergestellt ist und eine ausreichende Zeit zur Realisierung des Rechtsanspruchs vorgesehen wird.